



Restaurant - Hotel - Wüstüble
Weißes Kreuz

Weingut - Hausbrennerei

Besitzer Walter Weber

Schlüsselstraße 8 * 79395 Neuenburg am Rhein

Bitte beachten Sie die aktuelle #Corona_Verordnung des Landes Baden Württemberg! - Änderung auf #2G-Plus !!!!! - Stand 05.12.21*

Aus Rücksicht auf unsere Mitarbeiter und andere Hotelgäste und deren Gesundheit, werden wir nur Gäste beherbergen, die bereits vollständig geimpft sind oder als Genesene gelten. Ist die 2. Impfung älter als 6 Monate, müssen Sie, zusätzlich zu Ihrem Impf- oder Genesenennachweis einen aktuellen negativen Antigen- oder PCR-Test vorlegen. Eine Ausnahme gilt lediglich für Geimpfte und Genesene, die schon eine Auffrischungsimpfung ("Booster") erhalten haben, diese benötigen keinen Antigen- oder PCR-Test.! Sollte dies nicht für Sie zutreffen, dann stornieren Sie bitte umgehend Ihre Buchung!!!!

Für alle Gäste im Restaurant bzw. Hotel gilt:

Ohne diese offiziellen Dokumente ist ein Besuch bzw. Checkin trotz Buchung nicht möglich!

1. Geimpfte müssen einen offiziellen Nachweis - in digitalem Format - für einen vollständigen Impfschutz vorlegen – entweder auf Papier (QR-Code!) oder auf dem Smartphone (CovPass-App oder Corona-Warn-App). Je nach Impfstoff bedarf es ein oder zwei Impfungen für einen vollständigen Schutz. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion aufweisen.
2. Genesene benötigen den offiziellen Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten. Dieser Nachweis muss auch in digitaler Form vorliegen! (siehe 1.)

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich - PCR-Test)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich - PCR-Test)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich - PCR-Test))
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich – PCR-Test)

* aktuelle Änderungen vorbehalten!